



## Eure Vorbereitung zur Jahresrechnung 2024

Liebe Modellfliegerinnen und Modellflieger,  
liebe Vereinsverantwortliche,

gerne erinnern wir Euch auch dieses Jahr frühzeitig an Eure Vorbereitung zur Jahresrechnung 2024. Bitte überprüft im **Mitgliederportal** Eure gemeldeten Mitgliedsdaten für das **Jahr 2024**. Alle Veränderungen in Eurem Verein, sei es der **Wohnungswechsel** eines Mitglieds, die **Änderung eines Tarifs oder der Kontaktdaten**, die **Kündigung** eines Mitgliedschaftsverhältnisses oder aber den **Jugendlichen-, Behinderten-** oder den **Förderstatus** von Mitgliedern, könnt Ihr dem DMFV **jetzt schon online** bekannt geben. Eure rechtzeitigen Änderungen sind die Basis für die Jahresrechnung **2024**.

Eure Änderungswünsche könnt Ihr bequem über unsere Homepage [www.dmfv.aero](http://www.dmfv.aero) > **Mitgliederportal** durchführen. Die allgemeine Übersicht der **DMFV-Jahrestarife** findet Ihr auf [www.dmfv.aero](http://www.dmfv.aero) > **Downloads**.

### Hinweise:

- **Das Mitgliederportal** liefert Euch die **aktuellen Daten** der **gemeldeten Mitglieder** Eures Vereins, sowie die bisher gemeldeten Beitragsdaten für die „**Jahresfaktura 2024**“.
- Bitte übermittelt die **Aufträge** zu den gewünschten Datenänderungen Eurer gemeldeten Mitglieder **über das Mitgliederportal**. Für jeden **gesendeten** Online-Auftrag erhaltet Ihr automatisch eine Eingangsbestätigung des Auftrags, den Ihr mit der **Auftragsnummer** für eventuelle Rückfragen bitte immer zu Euren Unterlagen nehmt.  
**Wichtig:** Fehlt die Eingangsbestätigung mit der Auftragsnummer per E-Mail, kann bei uns kein Auftrag eingegangen sein. Überprüft dann, ob alle **Pflichtfelder** ordnungsgemäß ausgefüllt sind (z.B. Staatsangehörigkeit) und sendet den Auftrag erneut.
- Übermittelt uns gerne **zeitnah** die Änderungswünsche Eurer Mitglieder während des ganzen Jahres online über das Mitgliederportal.
- **Bitte beachtet die nachfolgenden ausführlichen Hinweise zum Jugend- und Behindertenstatus, zu An- und Ummeldung von Mitgliedern, zur Kündigung und Familienmitgliedschaft.**
- Der Versand der „Jahresrechnung 2024“ wird in der gewohnten Form bereits im Oktober 2023 erfolgen. Ihr habt somit über 3 Monate zur Verfügung, um die Beiträge 2024 für das Zahlungsziel 31.01.2024 bereitzustellen.

Alle Korrekturen, unabhängig ob sie online oder notfalls per Post an uns gesandt werden, müssen

**spätestens bis zum 30. September 2023**

in der DMFV-Geschäftsstelle **eingegangen** sein (maßgebend bei der online Bearbeitung ist das Eingangsdatum bei der DMFV-Geschäftsstelle, bzw. das Datum des Poststempels).



## Anmeldung von Neumitgliedern

Neumitglieder können jederzeit im laufenden Geschäftsjahr angemeldet werden. Der Jahresbeitrag wird ab dem Aufnahmemonat für den Rest des 1. Mitgliedsjahres anteilmäßig berechnet. Die Aufnahmegebühr und die Mehrprämie der Tarife Komfort, Premium und Premium Gold gegenüber dem Tarif Basis, werden jedoch immer in voller Höhe berechnet.

Neumitglieder müssen immer mittels des dafür vorgesehenen **aktuellen** **“DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)“** angemeldet werden. Sobald Du als benannter Ansprechpartner Deines Vereins im Mitgliederportal eingeloggt bist, hast Du Zugriff auf die **aktuellen** Aufnahmeformulare. Nach einer Online-Anmeldung verbleibt der DMFV-Antrag in den Unterlagen des Vereins. Besonders wichtig ist die **eigenhändige Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)** des aufzunehmenden Mitglieds, das seine Mitgliedschaft im DMFV e. V. gemäß der Satzung des Verbandes beantragt.

## Ummeldung von Mitgliedern

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die Ummeldung auf Euren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis zum 30. September 2023 für das Folgejahr an den DMFV gemeldet werden.

Bitte behandelt Ummeldungen **wie Neuaufnahmen mit dem aktuellen** **“DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)“** und **mit eigenhändiger Unterschrift der Mitglieder**. Notiert unter *„sonstige Vermerke“* **„Ummeldung“** und die **bisherige Mitgliedsnummer** des Mitglieds und gebt diese im **Feld „Kommentar“** bei Eurem ONLINE Auftrag an.

## Jugendstatus

**Jugendliche** sind alle Personen **bis zum 18. Lebensjahr einschließlich**. D.h. bis einschließlich zum **Jahrgang 2006** wird der Jugendstatus **automatisch** notiert. Hier benötigen wir also **keinen** Änderungsauftrag von Euch.

**Der Jugendstatus muss von Euch also für die Jahrgänge 1999 bis 2005 überprüft werden.**

DMFV-Mitglieder können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den **Jugendstatus** zuerkannt bekommen, wenn sie sich in der Schule, Ausbildung, Fortbildung, im Studium oder im Bundesfreiwilligendienst befinden. Die Kontrolle obliegt dem Verein. Der Geschäftsstelle muss ein berechtigter Jugendstatus **jährlich neu** mitgeteilt werden. Eines gesonderten Nachweises hierüber bedarf es gegenüber dem DMFV **nicht**. Markiert einfach **„Ausbildung“** bei der online Datenänderung für das betreffende Mitglied.

Die Mitglieder des Jahrgangs **1999** können für das Geschäftsjahr 2024 **letztmalig** in den Genuss des Jugendstatus kommen, da sie im laufenden Geschäftsjahr ihr 25. Lebensjahr vollenden. Der Jugendstatus wird dann für das **ganze** Geschäftsjahr 2024 anerkannt.

### **Merke bei Neuanmeldungen:**

Ist das Mitglied **zum Zeitpunkt der Neuanmeldung noch unter 18 Jahre**, so wird der Jugendstatus automatisch notiert. Ist das Mitglied aber im laufenden Geschäftsjahr bereits 18 Jahre geworden oder ist zwischen 18 und 25 Jahre alt, so muss ein gültiger Jugendstatus online im Feld **„Ausbildung“** angegeben werden.



## Behindertenstatus

Für Schwerbehinderte, deren **Behinderungsgrad 50% und mehr beträgt**, gilt ein reduzierter jährlicher Mitgliedsbeitrag. Die Kontrolle des Schwerbehindertenausweises obliegt dem Verein. Sofern eine entsprechende Behinderung vorliegt, vermerkt bitte den „Behindertenstatus“ online. Liegt kein gültiger Schwerbehindertenausweis mehr vor, so löscht bitte den „Behindertenstatus“ im Mitgliederportal.

## Kündigung

Wir weisen an dieser Stelle **ausdrücklich** darauf hin, dass eine Kündigung gemäß der Satzung des DMFV nur dann zum 31.12.2023 berücksichtigt werden kann, wenn sie bis **spätestens zum 30. September 2023** in der DMFV-Geschäftsstelle **vorliegt**.

**Hinweise:** Eine Kündigung kann online einfach über den Link „Kündigung“ beim betreffenden Mitglied notiert werden. Nehmen Sie die **Auftragsnummer** immer zu Ihren Unterlagen. In der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) ist aktuell ersichtlich, ob und zu welchem Datum bereits eine Kündigung notiert wurde. Ist in der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) bereits ein Kündigungsdatum vermerkt, benötigen wir **keinen erneuten Auftrag**.

## Familienmitgliedschaft

**Allgemeine Informationen zur Familienmitgliedschaft entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur DMFV-Familienmitgliedschaft – siehe [www.dmfv.aero](http://www.dmfv.aero) > Downloads.**

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die **Ummeldung zur Familienmitgliedschaft** auf Euren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss dem DMFV **spätestens bis 30. September 2023** für das Folgejahr vorliegen.

Bitte behandelt Ummeldungen zur Familienmitgliedschaft **wie Neuaufnahmen mit dem aktuellen speziellen Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft**. Achten Sie auf die **eigenhändige Unterschrift der Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten**. Den Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft **und** die erforderlichen Nachweise senden Sie bitte zusammen an die Geschäftsstelle.

Wir freuen uns, dass Ihr Euren Dachverband durch Eure Mitgliedschaft unterstützt und mitgestaltet. Für das Vertrauen, das Ihr dem DMFV e. V. entgegenbringt, danken wir Euch herzlich.

Euer  
DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND e. V.